II-1089 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

DIPL.-ING. DR. FRANZ FISCHLER
BUNDESMINISTER
FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

WIEN, 1993 08 03
1012, Stubenring 1

Zl.10.930/78-IA10/93

4911 /AB
1993 -08- 05
zu 5017 /J

Gegenstand: Schriftl.parl.Anfr.d.Abg.z.NR
Ing. Gerulf Murer und Kollegen,
Nr. 5017/J vom 17. Juni 1993
betreffend Schutzwaldsanierung

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Dr. Heinz Fischer
Parlament
1017 Wien

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beigeschlossene - schriftliche Anfrage der Abgeordneten Ing. Gerulf Murer und Kollegen vom 17. Juni 1993, Nr. 5017/J, betreffend Schutzwaldsanierung, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu Frage 1:

Im Jahre 1990 wurden die Schutzfunktionsflächen in Österreich auf Basis des Waldentwicklungsplanes gemäß Forstgesetz 1975 erhoben. Diese Auswertungen haben ergeben, daß in Österreich 1,31 Millionen ha Schutzfunktionsflächen vorliegen, was einem Drittel der österreichischen Gesamtwaldfläche entspricht. Von diesem werden drei Viertel als sanierungsbedürftig eingestuft, auf 480.000 ha wurde die sofortige Inangriffnahme der Sanierung als erforderlich erachtet. Für diese Sanierungsfläche von 480.000 ha ergibt sich ein jährlicher finanzieller Aufwand von rund 900

Millionen Schilling, bei Hinzuziehung der insbesondere für den Lawinenschutz dringend notwendigen Wiederbewaldungsflächen oberhalb der aktuellen Waldgrenze erhöht sich das Jahreserfordernis auf 1,4 Milliarden Schilling.

Unter Zugrundelegung des üblichen Finanzierungsanteiles des Bundes von durchschnittlich 62 % ergeben sich daraus jährlich zur Verfügung zu stellende Bundesmittel von 560 bis 870 Millionen Schilling. Die angestellten Kostenkalkulationen gehen grundsätzlich von der Prämisse aus, daß mit der vorgesehenen Schutzwaldsanierung eine Verbesserung der Umwelteinflüsse Hand in Hand zu gehen hat. Dies bedeutet, daß auf den Projektsstandorten ökologisch tragbare Wilddichten, Wald-Weide-Regulierungen und eine Verminderung der forstschädlichen Luftverunreinigungen erreicht werden müssen. Nur dadurch ist es möglich, die natürlichen Walderneuerungsressourcen zur Wirkung kommen zu lassen; ohne diese ist eine Schutzwaldsanierung nicht lösbar.

Zu den Fragen 2 und 3:

Für das Jahr 1993 steht nicht der von Ihnen angegebene Prozentsatz, sondern ein Bundesmittelanteil von S 230 Mio. zur Verfügung.

Darüberhinaus stehen österreichweit (Stand 1. Juli 1993) auf einer Schutzwaldfläche von etwa 72.000 ha insgesamt über 600 Sanierungsprojekte in Verwirklichung, die durch den Forsttechnischen Dienst für Wildbach- und Lawinenverbauung und die Landesforstdienste Österreichs betreut werden. Die Kostensumme für all diese Projekte beträgt rund 4 Milliarden Schilling. Bis der Zeitpunkt erreicht ist, in dem solche Sanierungsflächen ihre Schutzfunktion wieder erreichen können, ist mit einem Zeitraum von 30 bis 50 Jahren je nach örtlichen Gegebenheiten zu rechnen.

Darüberhinaus finden auch Lawinenabgänge von weiter oberhalb der Waldgrenze statt. Die Sanierung von schutzfunktionalen Waldflächen wird daher die Ausgaben für Lawinenverbauungen zum gegenwärtigen Zeitpunkt nur in einem beschränkten Ausmaß reduzieren.

Die Murentätigkeit in einem Wildbacheinzugsgebiet ist, abgesehen von der Bewaldung, auch von anderen Faktoren wie Hangneigung, Einzugsgebietsgröße, Vegetation etc. abhängig. Die Schutzwaldsanierungen werden sicherlich Verbesserungen im hydrologischen Geschehen in einem Einzugsgebiet bewirken. Nach lang andauernden Regenfällen ergeben sich Durchnässungen des Untergrundes. Bei anschließenden Starkregenfällen sind trotz bester Waldausstattung Murentätigkeiten möglich.

Eine weitere Anhebung des finanziellen Rahmens erscheint aufgrund der vorgegebenen personellen Verfügbarkeiten zur Betreuung von solchen Sanierungsgebieten nicht realistisch.

Zu den Fragen 4 und 5:

Es ist hinlänglich bekannt, daß durch eine Erhöhung der Waldausstattung in Einzugsgebieten von Wildbächen und Lawinen die hydrologischen Verhältnisse verbessert werden können. Aufgrund der starken Besiedlung in den Gebirgsgegenden Österreichs war es erforderlich, den Wildbach- und Lawinenschutz für die von Naturgefahren bedrohte Bevölkerung mit verschiedenen technischen Maßnahmen so rasch wie möglich zu erreichen. Forstlich-biologische Maßnahmen zur Schutzwaldsanierung werden in Ergänzung zu den technischen Maßnahmen eine Sanierung ganzer Einzugsgebiete, d.h. der Ökosysteme in den Einzugsgebieten, bewirken. Eine Umschichtung der Mittel zugunsten der forstlich-biologischen Maßnahmen wird mittelfristig stattfinden. Eine Grundvoraussetzung ist jedoch, daß die den Wald schädigenden Umwelteinflüsse reduziert werden.

Diese Überlegungen wurden bei der Erstellung der Budgets in der Vergangenheit bereits berücksichtigt und werden auch in Zukunft beachtet werden.

Zu den Fragen 6 bis 9:

Es ist derzeit nicht daran gedacht, die Forstliche Bundesversuchsanstalt aus dem Bereich des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft auszugliedern. Im Interesse einer Effizienzsteigerung sowie im Sinne der gebotenen Sparsamkeit ist jedoch eine Reform der Geschäftseinteilung der Anstalt im Gange, die zu einer Verringerung der Zahl der Institute und Abteilungen führen wird.

Die Aufgaben der Forstlichen Bundesversuchsanstalt werden entsprechend den Bestimmungen des § 136 des Forstgesetzes 1975, BGBl.Nr. 440, i.d.g.F., wahrgenommen. Die sich daraus ergebenden Versuchs- und Forschungsprojekte sind im Arbeitsprogramm der Anstalt festgelegt, welches jährlich vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft nach Anhörung des beratenden Kontaktkomitees (Fachleute aus Wissenschaft und Praxis) genehmigt wird.

Zu den Fragen 10 bis 13:

Zur Frage einer Ausgliederung der Österreichischen Bundesforste aus der Bundesverwaltung, die derzeit geprüft wird, ist festzustellen, daß eine Herausnahme aus dem Bundesbudget die Beweglichkeit des Unternehmens erhöhen würde. Die strategischen Entscheidungen könnten flexibler im Unternehmen selbst getoffen werden, und auch die unternehmerische Planung wäre dann nicht an starre Vorgaben gebunden, die ein rasches, effizientes Reagieren auf wirtschaftliche Gegebenheiten derzeit oft erschweren. Ein Zeitpunkt für eine Ausgliederung kann derzeit noch nicht angegeben werden. Die Frage der Ausgliederung der Österreichischen Bundesforste aus der Bundesverwaltung steht mit der gegenwärtigen wirtschaftlichen Situation des Betriebes, des Waldzustandes und des finanziellen Ergebnisses für das Jahr 1993 nicht in Zusammenhang.

Beilage

Der Bundesminister:

Fischler

BEILAGE

Anfrage:

1. Stimmt es, daß für die Sanierung der Schutzwälder pro Jahr 1,4 Mrd. S aufgewendet werden müßten?

2. Warum wendet Ihr Ressort jährlich nur ungefähr ein Zehntel dieser Summe zur Schutzwaldsanierung auf?

3. Warum ist es Ihnen bisher noch nie gelungen, den Bundesminister für Finanzen zu überzeugen, daß jeder in die Schutzwaldsanierung investierte Schilling ein Vielfaches an Lawinen- und Vermurungsschäden und damit Ausgaben des Katastrophenfonds vermindert?

4. Warum ist es Ihnen bisher noch nie gelungen, den Bundesminister für Finanzen zu überzeugen, daß jeder in die Schutzwaldsanierung investierte Schilling die Wasser-Speicherkapazität verbessert und damit die Wildbach- und Lawinenverbauung nicht weiter verteuert?

5. Werden Sie diese Überlegungen endlich in die diesjährigen Budgetverhandlungen einbauen?

6. Welche triftigen fachlichen, finanziellen und sonstigen Gründe sprechen für eine Ausgliederung der Forstlichen Bundesversuchsanstalt aus Ihrem Ressort?

7. Wann werden Sie diese Ausgliederung durchführen?

8. Wer wird in Hinkunft die von der Forstlichen Bundesversuchsanstalt durchgeführten Forschungsaufgaben, Datensammlungen und -aufarbeitungen im Dienste der österreichischen Forstwirtschaft durchführen?

9. Welche Projekte und Aufgaben der Forstlichen Bundesversuchsanstalt werden in Hinkunft nicht weitergeführt?

10. Welche triftigen fachlichen, finanziellen und sonstigen Gründe sprechen für eine Ausgliederung der Österreichischen Bundesforste aus Ihrem Ressort?

11. Wann werden Sie diese Ausgliederung durchführen?

12. Rechnen Sie auf Grund des Waldzustandes und der Holzpreise mit weiteren Verlustjahren der Bundesforste, so daß Sie deshalb die Ausgliederung betreiben?

13. Wird es vor der Ausgliederung der Bundesforste zu einer Abdeckung der heuer zu erwartenden Verluste durch Budgetmittel kommen?